

Zurück an:

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG
Lotzbeckstraße 45, 77933 Lahr
Telefon: 07821/280-950
E-Mail: technik-einspeiser@uewm.de

Anmeldung PV-Steckdosenanlage bis 600 W

Anlagenbetreiber:

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Nachname oder Firmenname		Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
E-Mail Adresse (optional)		Telefon	

Anlagenstandort:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
Zählernummer :		<input type="text"/>	

Anlagendaten:

<input type="text"/>	x	<input type="text"/>	=	<input type="text"/>
Einzelleistung pro Modul		Anzahl der Module [Stück]		Gesamtleistung aller Module [W]
<input type="text"/>		<input type="text"/>		
Wechselrichterleistung [W]		Standort(falls nicht am Balkon befestigt)		

Bestätigung:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage hält die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) ein und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inklusive der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur zu prüfen und entsprechend anzupassen.
- Die Meldepflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beziehungsweise der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) werden eingehalten. (Informationen siehe Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de)
- Messstellenbetrieb:
 - Der Zähler Nummer: soll durch das Überlandwerk Mittelbaden (ÜWM) gegen eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) beziehungsweise ein intelligentes Messsystem ausgetauscht werden. (Kosteninformation siehe: <https://www.uewm.de/downloads> unter Messstellenbetreiber „Auftrag Zähler-/Gerätewechsel“)
 - Der Zähler wird durch einen dritten Messstellenbetreiber betrieben. Den Zählerwechsel veranlasst der Anlagenbetreiber.
 - Der Zähler ist bereits ein Zwei-Richtungszähler.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift aller Anlagenbetreiber

Informationen steckerfertige Erzeugungsanlagen bis 600 W

Technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (Beispiel: steckerfertige PV-Anlagen) bieten kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen. Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss ein eingetragener Elektroinstallateur prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Gegebenenfalls muss für den zur Einspeisung genutzten Stromkreis gemäß DIN VDE V 0100-551-1 die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht und eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung installiert werden. Dies schützt den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand. Sollte der bestehende Stromkreis nicht ausreichend dimensioniert oder nicht geeignet sein, muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung installiert werden.

Die steckerfertige PV-Anlage muss gemäß DIN VDE V 0628-1 über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden. Diese Energiesteckdose ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Ist für den Anschluss der steckerfertigen PV-Anlage bereits eine Energiesteckdose und ein Zwei-Richtungszähler auf dem zentralen Zählerplatz gemäß VDE-AR-N 4105 vorhanden? Erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Überprüfung beziehungsweise Anpassung oder Installation gemäß VDE-AR-N 4105, DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur? Dann kann die steckerfertige PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen werden.

Die Inbetriebsetzung ist durch Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars **E.8 „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen oder Speicher“** anzuzeigen. Auf die Unterschrift des Errichters (konzessionierter Elektroinstallateur) kann in diesem Fall verzichtet werden. Das Formular steht online unter:

<https://www.vde.com/resource/blob/1785304/b8f1b3ae3d7abfc10dffe0adb38aad7e/vde-ar-n-4105-formulare-anhang-e-data.pdf>

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen (auch einzelne PV-Module) am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB).

Bei einem Umzug ist die Abmeldung der steckerfertigen Erzeugungsanlage beim ÜWM und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber zu melden.

Ergänzende Hinweise:

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter: <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

So sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus:



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen
Quelle: Wieland